

Gesetzliche Krankenversicherung

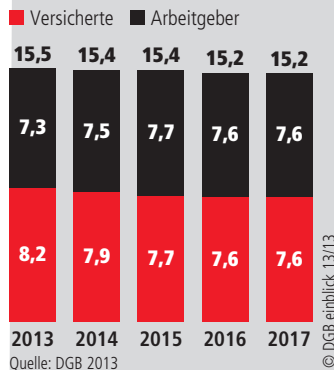
Solide, sozial und nachhaltig

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) braucht eine solide Finanzierungsgrundlage. Nach einem Stufenmodell des DGB sind stabile Beitragssätze, paritätisch finanziert, machbar. Die aktuellen Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen suggerieren, dass Änderungen unnötig seien. Doch DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach warnt vor einer weiteren „Politik nach Kassenlage“ bei der GKV. Benötigt werde für die kommende Legislaturperiode eine Finanzierung, die den wachsenden Herausforderungen gerecht wird. Aber schon für 2014 wird für den Gesundheitsfonds – der Topf, in dem das Geld landet, aus dem die Kassen finanziert werden – ein Defizit von fast 10 Milliarden Euro prognostiziert.

Dabei sollen nicht nur den Kassen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, so Buntenbach: „Wir wollen gleichzeitig Gerechtigkeitslücken schließen und die Belastungen für eine große Mehrheit der Versicherten senken.“ Der Beitragssatz würde nach diesem Modell im Jahr 2017 bei 15,2 Prozent liegen – aktuell beträgt er 15,5 Prozent.

Parität sichern

Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung nach dem DGB-Stufenplan (in Prozent)



Einen stabilen Beitragssatz und mehr Gerechtigkeit will der DGB mit seinem Stufenmodell erreichen. Für die gesetzlichen Krankenkassen bringen die Änderungen einen kalkulierbaren Kostenrahmen über den Zeitraum einer vollen Legislaturperiode

Zu einer gerechten Finanzierung gehört aber vor allem, die Arbeitgeber wieder paritätisch zu beteiligen. In mehreren Stufen soll ihr Beitragsanteil von derzeit 7,3 Prozent auf 7,6 Prozent steigen. Der Arbeitnehmeranteil würde dementsprechend von heute 8,2

Prozent auf 7,6 Prozent sinken. Durch eine schrittweise Anhebung werde niemand überfordert. Der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag würde entfallen, und durch die Streichung der Kopfpauschale („einkommensunabhängige Zusatzbeiträge“) würden die Versicherten zusätzlich entlastet.

Die Beitragsbemessungsgrenze und parallel dazu die Versicherungspflichtgrenze, müssen von derzeit 3937 Euro schrittweise bis 2017 auf 5800 Euro angehoben werden. Schon dadurch erhöht sich das Beitragsaufkommen um 0,5 Beitragssatzpunkte. Um die Kassen darüber hinaus zu entlasten, wollen die Gewerkschaften für verschreibungspflichtige Arzneimittel einen reduzierten Umsatzsteuersatz einführen.

Den Bundeszuschuss will der DGB „auf hohem Niveau“ stabil halten. Diese Steuermittel wollen die Gewerkschaften für drei Aufgaben bereitstellen: Für familienpolitisch begründete Leistungen wären 4,9 Milliarden Euro erforderlich, die Beiträge für ALG II-BezieherInnen lägen bei 5 Milliarden Euro, und für Schutzimpfungen würden den gesetzlichen Krankenkassen 1,75 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das Gesamtpaket läge bei insgesamt 11,65 Milliarden Euro.

Der DGB erwartet, dass eine neue Bundesregierung sich mit diesem Modell auseinandersetzt. Annelie Buntenbach erklärt: „Wir erwarten, dass die Parteien ideologisch abrüsten.“ Der DGB-Vorschlag sei „pragmatisch“ und ein erster Schritt zu einer Bürgerversicherung. •

plusminusBERLIN

+ Hans-Joachim Hacker, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion, fordert, Kleingartenbesitzer in großen Städten besser vor Immobilienspekulanten zu schützen. Dazu gehöre auch, die Pacht, an der zunehmend von den Grundstückseigentümern gerüttelt werde, zu deckeln.

- Das Innenministerium von Hans-Peter Friedrich (CSU) sieht weiterhin keinen Anlass, den Dachverband der Deutschen Burschenschaften (DB) als verfassungsfeindlich einzustufen. Die Burschenschaftler des DB diskutieren u.a. einen „Ariernachweis“ für ihre Mitglieder.

Seite 3

Jetzt handeln

Die europäische Gewerkschaftsjugend fordert die europäischen Regierungen auf, wirksam gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit vorzugehen

Seite 5

Tarifsystem stärken

Um Lohndumping zu stoppen, fordern DGB und Gewerkschaften, die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern

Seite 7

Armut im Alter

Die kommende Bundesregierung muss beim Thema Rente ordentlich anpacken, erklärt der DGB-Experte Ingo Nürnberger



Der Surf-Tipp fürs Internet

<https://lduckduckgo.com>
Eine datensichere Alternative zu den großen Suchmaschinen im Internet

Hintergrund

www.einblick.dgb.de
DGB-Aufruf zum Antikriegstag am 1. September 2013

Bündnis

Minijobs reformieren

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Frauen- und Sozialverbänden sowie WissenschaftlerInnen hat die Politik aufgerufen, Minijobs zu reformieren. Der Minijob sei kein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, sondern eine Niedriglohnfalle, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenschbach. Hannelore Buls, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, warnt, besonders für verheiratete Frauen sei diese Form der Beschäftigung ein „Super-Kleber“ in perspektivlosen Jobs mit einem Aushilfslohn. Deshalb fordern unter anderem DGB, Deutscher Frauenrat, Arbeiterwohlfahrt und der Verband berufstätiger Mütter, den rechtlichen Sonderstatus von Minijobs abzu-

schaffen. Unterstützung finden die 16 Verbände bei 23 WissenschaftlerInnen. So bezeichnet Gerhard Bosch von der Universität Duisburg-Essen Minijobs als „Absurdität in Zeiten des Fachkräftemangels“ und betont, dass insgesamt 71,2 Prozent der Beschäftigten in diesem Bereich nur Niedriglöhne bekommen.

Das Bündnis fordert, alle Arbeitsplätze müssten gleich behandelt, gleich bezahlt und gleich versichert sein. Das DGB-Konzept sieht an dieser Stelle eine Gleitzone vor. So übernimmt der Arbeitgeber bei einem Einkommen bis 100 Euro die Sozialversicherung komplett. Anteilig steigt dann die Beteiligung der Beschäftigten. Ab 800 Euro sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch in die Sozialversicherungen einzahlen. ●

Aufruf und DGB-Konzept unter: www.einblick.dgb.de/hintergrund

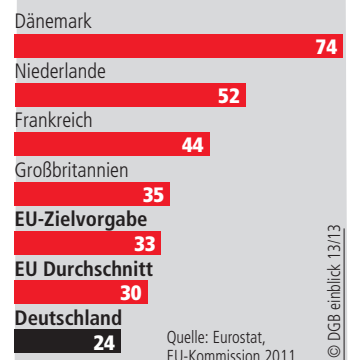
Kinderbetreuung

Anspruch kontra Realität

Ab 1. August haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung gehören, so formuliert es das Bundesfamilienministerium, „zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland“. Zudem gelten ausreichende Kinderbetreuungsangebote als eine entscheidende Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allerdings werden kaum alle Eltern einen Platz für ihr Kleinkind finden. Nach dem Zwischenbericht 2013 zum Kinderförderungsgesetz besteht in allen Bundesländern noch Ausbaubedarf. Nach Auskunft der Jugendämter werde in Ostdeutschland der

Krippenplätze fehlen

Anteil der Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zu drei Jahren in ausgewählten EU-Ländern (in Prozent)



Im europäischen Vergleich schneidet Deutschland schlecht ab. Das Bundesfamilienministerium meldet zwar für 2012 eine Steigerung der Betreuungsquote auf 27,6 Prozent, Stand März 2012, dennoch wird damit nicht mal die EU-Zielquote erfüllt.

Bedarf größtenteils abgedeckt sein (60,5 Prozent), während die westdeutschen Ämter von einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 36 Prozent ausgehen. ●

EU-Wasser-Initiative

Druck wirkt

Die erste Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ hat ihr erstes großes Etappenziel erreicht, die Wasserversorgung wurde aus der EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen. „Ein Riesenerfolg“ ist das für DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki. In Deutschland hatte ver.di federführend die Aufgabe übernommen, Unterschriften für die Initiative zu sammeln. Für die Gewerkschaften sind damit aber noch nicht alle Kritikpunkte an den EU-Vorgaben erledigt. Weiterhin

drohe Lohndumping, warnt Matecki. Das neue Vergaberecht, das in anderen Bereichen nach wie vor angewandt werden soll, benötige dringend soziale Kriterien: „Das Tariftreue-Prinzip und gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort müssen garantiert werden.“

Die Bürgerinitiative wird bis Anfang September weiter um Un-

terschriften werben. Zwei Millionen wollen die Initiatoren in Brüssel vorlegen. Bislang haben europaweit 1,7 Millionen BürgerInnen unterschrieben. Das soll den Druck auf die Kommission gegen die Privatisierung der Wasserversorgung aufrecht halten. ●

www.dgb.de/lseN
www.right2water.eu

Arbeitsschutz

Schutz vor Stress

Die IG Metall hat die Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes durch den Bundestag begrüßt. „Durch die neuen Bestimmungen wird nunmehr endlich klargestellt, dass die Betriebe auch bei arbeitsbedingtem Stress und psychischen Belastungen zur Prävention verpflichtet sind, dafür hat sich die IG Metall immer stark gemacht“, betont IG Metall-Vorstand Hans-Jürgen Urban. Allerdings dürfe die Bundesregierung nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Urban fordert, eine Anti-Stress-Verordnung zu erlassen. Denn ohne eine konkrete Verordnung fehlten den betrieblichen Akteuren die gesetzlichen Vorgaben, um in der Praxis aktiv zu werden. „Was bei Lärm, Licht oder Gefahrstoffen üblich ist, kann für Stress am Arbeitsplatz nicht falsch sein: Wir brauchen klare Regeln für gute Arbeit“, so Urban. ●

Korruption

Schärfere Regeln abgelehnt

Eine gesetzliche Regelung zur Abgeordnetenbestechung hatten SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung in der letzten Sitzungswoche des Bundestages gesetzt. Auch die erneute Diskussion endete mit dem bekannten Ergebnis: Die schwarz-gelbe Regierungsmehrheit sieht für eine rechtliche Klarstellung keinerlei Bedarf. Rot-Grün hatte Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren gefordert. Die Anti-Korruptionsinitiative Transparency International hatte im Vorfeld der

Abstimmung an die Abgeordneten appelliert, mit der Abstimmung klar zu stellen, „ob sie für oder gegen die Bekämpfung von Abgeordnetenkorruption auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind“.

Eine Verschärfung der geltenden Regeln ist Voraussetzung dafür, dass Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren kann. Führende Industrieunternehmen wie Siemens oder BASF kritisieren, dass die fehlende Ratifizierung ihren Auslandsgeschäften schade. ●

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Gemeinsame Werte & politisches Denken verbinden.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.



Foto: DGB/Simone M. Neumann

Bunt, laut und mit deutlichen Worten haben die jungen europäischen GewerkschafterInnen die Staats- und Regierungschefs im Kanzleramt auf ihre Forderungen hingewiesen.

Jugend Arbeitslosigkeit

Zeit für Taten

Unter dem Motto „Jugend macht Ansagen“ haben in Berlin junge GewerkschafterInnen aus ganz Europa die Staats- und Regierungschefs aufgefordert, endlich wirksam gegen Jugendarbeitslosigkeit vorzugehen.

Die Zahlen werden von Monat zu Monat bedrückender: Mittlerweile sind 5,6 Millionen Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren in Europa arbeitslos. Mit einem alternativen Jugendgipfel am Kanzleramt in Berlin haben deshalb junge GewerkschafterInnen aus europäischen Ländern gegen die Spar- und Krisenpolitik der europäischen Regierungen demonstriert. Der Anlass: Nur weniger Meter weiter im Kanzleramt hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ihre AmtskollegInnen sowie die Arbeitsminister der EU und die Chefs der nationalen Arbeitsagenturen zu einem Krisengipfel zusammengerufen.

Unter dem Slogan „Stop talking – act now!“ haben die jungen GewerkschafterInnen ihre Forderungen deutlich gemacht. Dazu gehören ein Sofortprogramm zur Jugendbeschäftigung, eine solide Finanzierung durch mehr Geld und eine Taskforce für die Krisenländer. Zudem sei ein langfristiges Zukunfts- und Investitionsprogramm für Wirtschaft, Bildung und Infrastruktur in Europa nötig.

Scharf ins Gericht mit der aktuellen Krisenpolitik gehen die JugendsekretärInnen der Gewerkschaften aus den Krisenlän-

dern. Salvatore Marra von der italienischen CGIL betont: „In Zukunft wird die EU keinen Friedensnobelpreis mehr bekommen, wenn sie nicht etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit unternimmt.“ Und der Vertreter der griechischen Gewerkschaft GSEE Ioannis Poupkos warnt vor aufkeimendem Rechtspopulismus. Auch in anderen Ländern Europas drohe die Entstehung von faschistischen Bewegungen wie der griechischen „Goldenen Morgenröte“, wenn nichts passiere.

Eine Delegation der Gewerkschaftsjugend nutzte die Chance, Bundeskanzlerin Angela Merkel ihre Anliegen direkt vorzutragen. DGB-Bundesjugendsekretär Florian Haggenmiller begrüßt die Gesprächsbereitschaft, machte aber deutlich, dass vor allem schnelles Handeln gefragt ist: „Die arbeitslosen Jugendlichen in Europa brauchen vor allem effektive und zügige Maßnahmen, um einen Job zu finden.“ Merkel bot den Gewerkschaften an, im Dialog zu bleiben. Der Vorstoß von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen, das duale Ausbildungssystem aus Deutschland in andere Länder Europas zu übertragen, bezeich-

nete Haggenmiller als „maximal mittel- bis langfristige Lösung. Aktuell bekommt dadurch kein junger Mensch einen Arbeitsplatz“. Zudem müssten beim Aufbau des dualen Systems die Sozialpartner an einen Tisch. „In Spanien ist das zurzeit nicht möglich, weil sich Ministerpräsident Mariano Rajoy weigert, die Gewerkschaften mit einzubeziehen“, so Haggenmiller.

Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer kritisiert, dass die vorgesehenen Milliarden Euro, die aus dem Europäischen Sozialfonds umgeschichtet werden sollen, zu wenig sind, um die Probleme zu lösen. Er kündigte an, den Druck hochzuhalten. „Für eine billige Show lassen wir uns nicht missbrauchen.“ Die junge Generation dürfe nicht im Stich gelassen werden. Angesichts der 1200 Milliarden Euro zur Rettung der Banken seien die zugesagten Mittel ein Witz – als wolle man einen Lavaström mit einem Gartenschlauch löschen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) kam bereits vor einem Jahr zu dem Ergebnis, dass mindestens 21 Milliarden Euro für die EU-Jugendgarantie eingesetzt werden müssen. ●

Mehr Infos: www.dgb.de/lsrx

Gesamtkonzept gefordert

Um die Jugendarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, fordert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack ein europäisches Gesamtkonzept, um den jungen Menschen in ihren Heimatländern zu helfen. Jugendliche aus der EU in Deutschland auszubilden, könne nicht das Mittel gegen vermeintlichen Fachkräftemangel sein.

„Wer zur Ausbildung nach Deutschland kommen möchte, ist uns herzlich willkommen.“ Aber schon die Dimension der entsprechenden Förderprogramme für Jugendliche aus den europäischen Nachbarländern zeige, dass sie nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein könnten, so Hannack. So reiche das vom Europäischen Sozialfonds aufgelegte „MobiPro-EU“ maximal zur Schaffung von 3000 neuen Ausbildungsplätzen.

Mit vielen dieser Programme würden letztendlich die leistungsstärksten Jugendlichen aus den EU-Mitgliedstaaten abgeworben, obwohl gerade sie in ihrer Heimat dringend benötigt würden. Mit Blick auf den vermeintlichen Fachkräftemangel in Deutschland wies Hannack zudem auf die rund 270 000 Jugendlichen hin, die in berufsvorbereitenden Maßnahmen seien, aber lieber einen Ausbildungsplatz hätten.

Wissensaustausch

Theorie trifft Praxis

Der Verein zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt (KOWA) in NRW e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Brücken zwischen Arbeitswelt und Wissenschaft zu bauen. Der Verein, der Ende Mai sein 25. Jubiläum feierte, ist Träger einer von bundesweit insgesamt 23 Kooperationsstellen, die als interdisziplinäre

Schnittstellen agieren. Ziel von KOWA ist es, Wissenstransfer zu gewährleisten, sodass sich Forschungsvorhaben an der Praxis orientieren und wissenschaftliche Ergebnisse in der Arbeitswelt ankommen und umgesetzt werden. Svenja Schulze, NRW-Wissenschaftsministerin (SPD), wies anlässlich des Jubiläums darauf hin, dass die frühzeitige Einbeziehung der Arbeitswelt in Lehre und Forschung „ein Schlüssel für die Innovationsfähigkeit unseres Landes“ ist. • www.kowa.sfs.tu-dortmund.de

Analphabeten

Betreuung und Hilfe

Bis in die 1970er-Jahre war es auch für Menschen mit keinen oder nur geringen Lese- und Schreibfertigkeiten möglich, einen Arbeitsplatz zu finden. Steigende betriebliche Anforderungen durch technische Innovationen macht es für diese Gruppe zunehmend schwieriger, Arbeit zu finden. Diese Menschen haben auf dem heutigen Arbeitsmarkt kaum noch Chancen und können auch nur schwer qualifiziert werden. Das Projekt MENTO, eine Initiative des DGB-Bundesvorstandes, möchte den Betroffenen durch innerbetriebliche Beratung helfen. Das Projekt wird vom

DGB-Bildungswerk getragen und bildet MentorInnen und LernberaterInnen in öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen als qualifizierte AnsprechpartnerInnen aus. MENTO wird zurzeit in den vier DGB-Bezirken Nord, Hessen-Thüringen, Berlin-Brandenburg und NRW erprobt. • www.migration-online.de

Anzeige



Mitreden, mitbestimmen und Einfluss nehmen.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

interregio

Der **DGB Niedersachsen** befürwortet den neuen Erlass des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur **Wirtschaftsförderung**. Dieser sieht vor, die Förderung zukünftig an die Einhaltung sozialer Standards zu koppeln. Der DGB bietet an, gemeinsame Kriterien für soziale Standards weiterzuentwickeln und in die Vorgaben zur Wirtschaftsförderung aufzunehmen. www.niedersachsen.dgb.del-IsDp
Befristete Verträge, zu hohe Arbeits-

belastung und regelmäßige Überstunden sind an den Hochschulen in NRW Standard und sorgen für Frust bei den Beschäftigten. Dies ist das Ergebnis einer **Befragung** unter Universitätsbeschäftigten, die der **DGB NRW** Anfang Juli vorgestellt hat. „Die Hochschulen in NRW sind noch meilenweit davon entfernt, ein guter Arbeitgeber zu sein“, kommentierte Andreas Meyer-Lauber, der Vorsitzende des DGB NRW, die Umfrage. www.nrw.dgb.del-lseF



Während der Nazi-Herrschaft fanden sich zahlreiche jüdische und politisch unliebsame Richter der Berliner Arbeitsgerichte selbst auf der Anklagebank wieder. Noch bevor das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Frühjahr 1933 in Kraft trat, begann die Ausgrenzung: Der Zwangsbeurlaubung folgte die Entlassung. Mit **14 beeindruckenden**



Kurzbiografien zeigt der Historiker Hans Bergemann die Schicksale von verfolgten Arbeitsrichtern. Berthold Auerbach, Kurt Kronheim und Martin Matzdorf wurden in Auschwitz beziehungsweise in Minsk ermordet. Der Autor öffnet ein schäbiges Kapitel der deutschen Justizgeschichte und bewahrt in dem lesenswerten Buch die von den Nazis ausgegrenzten Arbeitsrichter vor dem Vergessen.

Hans Bergemann: *Jüdische Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1933*, Hentrich & Hentrich Verlag, Berlin, 2013, 172 Seiten, 19,90 Euro

Ehegattensplitting

Argumente

Die neue Ausgabe der DGB-Publikation *frau geht vor* beleuchtet das Ehegattensplitting aus verschiedenen Perspektiven und liefert Argumente für eine Reform. • www.dgb-bestellservice.de

Amnesty International

Menschenrechte weltweit

Amnesty International hat seinen Bericht zur Lage der Menschenrechte für 2013 veröffentlicht. Der aktuelle Report belegt die teilweise katastrophale Menschenrechtssituation in 159 Ländern und Territorien. Er zeigt, wie wichtig die oft gefährliche Arbeit derjenigen ist, die sich für Menschenrechte und Menschenwürde einsetzen. So wird zum Beispiel das Schicksal von Hernán Henry Diaz geschildert, einem Mitglied des Nationalen Gewerkschaftsverbandes der Beschäftigten in der Landwirtschaft (FENSUAGRO) in Kolumbien, der mit der Koordination einer landesweiten politischen Demonstration beschäftigt war, bevor er Mitte April letzten Jahres plötzlich „verschwand“. • Fischer Verlag GmbH, 14,99 Euro

Gelbe Hand

Wettbewerb gestartet

Der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“ lädt zum achten Mal zum Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ ein. Gewerkschaftsjugend, Azubis und BerufschülerInnen sind aufgerufen, originelle und fantasievolle Zeichen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu setzen. Die Schirmherrschaft in diesem Jahr haben Christine Lieberknecht (CDU), Ministerpräsidentin des Landes Thüringen, und der IG-BAU-Vorsitzende Klaus Wiesehügel übernommen. „Wir wollen eine Arbeitswelt ohne Rassismus. Der Wettbewerb zeigt, dass ein solidarisches Miteinander gelingen kann“, so Wiesehügel. • www.gelbehand.de/wettbewerb

Anzeige



Ulrike Steinert-Dietrich
Fachreferentin für Arbeitsrecht (IHK)
Mediatorin
Kölnstraße 75
51702 Bergneustadt
0160/99197714

GEWERKSCHAFTEN

Stärkung des Tarifsystems

Allgemein und verbindlich

Die Gewerkschaften fordern eine neue Ordnung der Arbeit. Um der Erosion des Tarifvertragssystems zu begegnen, gehört dazu auch, die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen zu erleichtern.

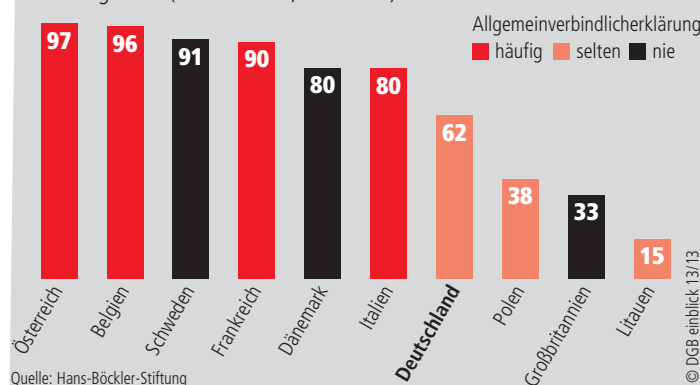
Das Tarifsystem ist unter Druck. 2012 waren gerade mal noch 32 Prozent der Betriebe im Westen tarifgebunden, im Osten 18 Prozent. Nur noch rund die Hälfte aller Beschäftigten unterliegt einem Flächentarifvertrag. Zur Schwächung des Tarifsystems haben die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahrzehnte beigetragen, erklärte DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki anlässlich einer gemeinsamen Tagung von DGB und dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung Ende Juni. Immer mehr Menschen müssen ihr Gehalt mit Transferleistungen aufstocken, wodurch sich nicht tarifgebundene Arbeitgeber gegenüber tarifgebundenen Wettbewerbsvorteile verschaffen. Eine weitere Ursache neben dem wachsenden Niedriglohnsektor sind Austritte aus den Arbeitgeberverbänden und Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung. Und: Immer weniger Tarifverträge werden für allgemeinverbindlich erklärt. Um die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wieder herzustellen, sei der Gesetzgeber gefordert, so Matecki. Dazu gehört auch, die AVE von Tarifverträgen zu erleichtern.

Die AVE ist ein bewährtes Instrument, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Sie verhindert Nachteile zu Lasten der tarifgebundenen Unternehmen und ihrer Beschäftigten. In den letzten Jahrzehnten hat die AVE stark an Bedeutung verloren: Von 1991 bis 2012 ist die Zahl allgemeinverbindlicher Tarifverträge von 622 auf 489 gesunken. Gerade mal 1,5 Prozent aller Tarifverträge sind heute noch allgemeinverbindlich. Die AVE wird vom Bundesarbeitsministerium (BMAS) auf gemeinsamen

Antrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erlassen. Mindestens 50 Prozent der Beschäftigten der Branche müssen dem Tarifvertrag unterliegen. Dieses Quorum wird nur noch selten erreicht. Zudem

Mehr Schutz durch Allgemeinverbindlichkeit

Anteil der Beschäftigten in ausgewählten EU-Ländern, die unter einen Tarifvertrag fallen (2007 – 2010, in Prozent)



Den besten Schutz durch Flächentarifverträge haben die Beschäftigten in den Ländern, in denen Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen gesetzlich möglich und in der Praxis weit verbreitet sind, wie etwa in Österreich oder in Belgien. Anders ist die Situation in Schweden oder in Dänemark: Dort ist vor allem der hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad (mit jeweils 69 Prozent) für die hohe Tarifbindung verantwortlich.

muss ein „öffentliches Interesse“ bestehen. Und: Der paritätisch mit Arbeitgeber- und GewerkschaftsvertreterInnen besetzte Tarifausschuss entscheidet über die Empfehlung, welche Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden sollen. Zunehmend mauern die Arbeitgeber und blockieren AVE-Anträge, selbst wenn beide Tarifpartner der Branche dafür sind.

Der DGB fordert, das 50-Prozent-Quorum zu streichen. Zudem ist es aus Sicht des DGB notwendig, das „öffentliche Interesse“ zu präzisieren. „Im öffentlichen Interesse liegt es, dass Lohndumping verhindert wird. Unternehmen sollten nicht über niedrige Löhne miteinander konkurrieren, sondern über die Qualität ihrer Produkte

und Dienstleistungen“, so der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Öffentliches Interesse sei „auch dann gegeben, wenn es darum geht, soziale Standards und das Tarifvertragssystem zu sichern.“

Auch Arbeitgebervertreter unterstützen eine Reform der AVE. Für Harald Schröer, Geschäftsführer für Sozial- und Tarifpolitik im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, ist sie eines der wichtigsten politischen Vorhaben

Reformvorschläge der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften fordern, das 50-Prozent-Quorum als Voraussetzung zur Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen zu streichen. Außerdem muss die Definition des „öffentlichen Interesses“ bei der AVE präzisiert werden.

Aus Sicht des DGB soll die AVE dann im öffentlichen Interesse sein, wenn sie geeignet ist,

- ✳ die Tarifautonomie und das Tarifvertragssystem zu stabilisieren,
- ✳ angemessene Entgelt- und Arbeitsbedingungen zu erreichen,
- ✳ gemeinsame Einrichtungen der Tarifpartner in ihrer sozialpolitischen Funktion zu sichern,
- ✳ soziale Standards zu sichern und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Eine erleichterte AVE allein reicht nicht, um Lohndumping zu verhindern. Voraussetzung ist auch die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro.

www.dgb.de/ltw2013

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Überzeugende Leistungen & überzeugende Positionen.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

kurz & bündig



Die IG BAU hat die Bundesregierung aufgefordert, zu verhindern, dass durch die von der EU-Kommission geplante Reform der Entsenderichtlinie Sozialdumping gefördert wird. „Die Vorstellung, dass bald Menschen aus Rumänien oder Bulgarien zu den dortigen Minilöhnen hier arbeiten, ist unerträglich“, so IG BAU-Vize Dietmar Schäfers.



Die Berliner Gewerkschaft der Polizei droht mit einem „Knöllchenstreik“, wenn die Gehälter der Beamten nicht erhöht werden. GdP-Landeschef Michael Purper: „Wir haben kein Problem damit, wenn die Beamten auf Strafzettel verzichten, wenn der Finanzsenator uns kein Geld gibt.“



Nach über sieben Monaten Arbeitskampf haben IG BCE und der Verpackungshersteller Neupack eine Einigung erzielt. Dazu zählen wesentliche Verbesserungen beim Entgelt, Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und gerechte, vergleichbare Arbeitsbedingungen.



Die EVG will sich nach den Bundestagswahlen dafür einsetzen, dass die Investitionsmittel für die Schiene erhöht werden. Alexander Kirchner, Vorsitzender der EVG: „Das wird eine der wichtigsten Aufgaben für die nächste Bundesregierung, egal wie sie aussieht.“

Pflegereform

Bessere Absicherung

Der DGB erwartet nach der Bundestagswahl die längst fällige Pflegereform. Vor allem soll der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff schnell umgesetzt werden, damit demenzkranke Menschen endlich vollen Zugang zu den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Eine Forderung, die auch der Pflegebeirat – das Expertengremium der Bundesregierung – formuliert hat. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach betont: „Es ist dringend notwendig, dass 200 000 pflegebedürftige Menschen zusätzlich durch die Pflegeversicherung abgesichert werden, die bislang keine gleichberechtigten Leistungen erhalten haben.“

Außerdem müsse gute Pflege besser bezahlt werden. Dies sei nicht zum Nulltarif machbar.

Darum brauche es auch eine Finanzreform. Für den DGB steht fest: Die rund sieben Milliarden Euro Mehrausgaben sind nur bei einer solidarischen Finanzierung für alle tragbar. Um das zu realisieren, soll laut DGB-Konzept die private Pflegeversicherung miteinbezogen, weitere Einkommensarten berücksichtigt und der Steuerzuschuss erhöht werden. Der Beitragssatz könnte bis zum Jahr 2030 unter 2,5 Prozent stabilisiert werden. DurchschnittsverdienerInnen würde dies nur 5,40 Euro im Monat mehr kosten. Buntenbach warnt: „Angeblich kostenneutrale Modelle wären lupenreine Leistungskürzungen.“

www.dgb.de/lseX

IG Metall

Vorschlag für neuen Vorstand

Der Erste Vorsitzende der IG Metall Berthold Huber hat einen Vorschlag für die zukünftige Führung der IG Metall vorgelegt. Huber, 63, der Hauptkassierer Bertin Eichler, 60, sowie Vorstandsmitglied Helga Schwitzer, 62, hatten zuvor erklärt, ihre Mandate vor Ablauf der Wahlperiode zur Verfügung zu stellen.

Als Nachfolger für das Amt des Ersten Vorsitzenden hat Huber den derzeitigen Zweiten Vorsitzenden Detlef Wetzel, 60, vorgeschlagen. Der Bezirksleiter des IG Metall-Berzirks Baden-Württemberg Jörg Hofmann, 57, soll Wetzel folgen. Als Hauptkassierer soll Jürgen Kerner, 44, aktuell geschäftsführendes Vorstandsmitglied, kandidieren. Als weitere geschäftsführende Vorstandsmitglieder sollen Irene Schulz, 49, Bezirkssekretärin aus Berlin-Brandenburg-Sachsen, sowie Wolfgang Lemb, 51, Erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Erfurt, neu hinzukommen. Die bisherigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Christiane Benner, 45, und Hans-Jürgen Urban, 51, bleiben im Amt.

Endgültig wird der IG Metall-Vorstand am 9. September über die Nominierung entscheiden. Gewählt werden soll die neue Führung auf dem außerordentlichen Gewerkschaftstag am 24./25. November in Frankfurt/Main.

DGB-Jugend

Neuer Webauftritt

Mit einer vollständig überarbeiteten Homepage präsentiert sich die DGB-Jugend im Internet. Klar gegliedert und im modernen Design informiert sie über zentrale Themen der Gewerkschaftsjugend. Ob Schule, Ausbildung oder Studium – das Portal bietet zu allen wichtigen Themen übersichtlich Infos und Tipps. Etwa, wie man die Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung organisiert, oder welche Rechte und Pflichten bei einem Praktikum



während des Studiums zu beachten sind. Aktuelle Analysen der Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen, Umfragen zu aktuellen Jugendthemen und viele Materialien runden das Angebot ab.

www.jugend.dgb.de

Vorstände

Regierung schützt hohe Einkommen

Die Begrenzung der Vorstandsvergütungen stand auf der Tagesordnung der vorletzten Sitzung des Bundestages. Im Aktienrecht regelte die Koalition, dass künftig nicht mehr der Aufsichtsrat, sondern die Hauptversammlung über die Höhe der Vergütung entscheidet. Für DGB-Vorstandsmitglied Diet-

mar Hexel ist damit die Gesetzesinitiative „gründlich misslungen“. Schließlich würden damit die Interessen der Aktionäre bedient, die ArbeitnehmerInnen blieben außen vor. Von institutionellen Anlegern sei aber kaum zu erwarten, dass sie einen Beitrag zur Begrenzung der Vorstandsvergütung leisten.

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Das Mitglied im Blick, der Mensch im Mittelpunkt.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Rentenpolitik

Komplett gescheitert

Um künftige Altersarmut zu verhindern, waren die letzten vier Jahre schwarz-gelber Regierungspolitik verlorene Zeit. Der DGB-Experte Ingo Nürnberger skizziert den Handlungsbedarf.

Die Legislaturperiode neigt sich ihrem Ende zu. Wir haben **vier Jahre rentenpolitischen Stillstands** hinter uns. Und das, obwohl der Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Koalition versprochen hatte, dass die Gefahr der Altersarmut eingedämmt werden sollte. Und obwohl Frau von der Leyen einen pompösen und aufwändigen Rentendialog betrieben hat. Ein Jahr lang beriet sich das Ministerium mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Sozialverbänden. In der Analyse war man sich erstaunlich einig: So hat die Ministerin beispielsweise anerkannt, dass das sinkende Rentenniveau Teil des Problems Altersarmut ist. Auch darüber, dass dringend etwas geschehen muss bei den Erwerbsminderungsrenten, bei den Altersübergängen und beim Reha-Budget, bestand im Grundsatz Konsens.

Dann aber legte die Ministerin ein „Rentenpaket“ vor, das **weit hinter den Notwendigkeiten und weit hinter dem politisch Möglichen zurückblieb und massive handwerkliche Fehler aufwies**. Um die Absicherung von langjährigen Versicherten mit geringen Einkommen zu verbessern, wurde die Zuschussrente vorgeschlagen, die die Deutsche Rentenversicherung zu einem zweiten Sozialamt gemacht und trotzdem die Probleme von langjährig Versicherten nicht gelöst hätte. Bei der Erwerbsminderungsrente, bei der Gestaltung der Altersübergänge (die so genannte Kombirente) und beim Reha-Budget wollte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nur Tappschritte gehen – immerhin in die richtige Richtung. Was die Absicherung von Selbstständigen ohne sonstige obligatorische Absicherung angeht, wurde die Unternehmensberatung McKinsey damit beauftragt, die „Optionen“ für eine Absicherung dieses Personenkreises zu untersuchen. Bis heute gibt es keinen Abschlussbericht, sondern nur eine PowerPoint-Präsentation von McKinsey, die unter Verschluss gehalten wird. Nichts von den ursprünglich vorgelegten Plänen des BMAS hat es ins Gesetzblatt geschafft: eine Bilanz des kompletten Scheiterns.

Anstatt Probleme zu lösen, hat die schwarz-gelbe Koalition die Probleme verschärft – und zwar mit unverantwortlichen Wahlgeschenken. In

zwei Schritten wurde der Beitragssatz von 19,9 auf 18,9 Prozent gesenkt. Die Finanzschätzungen lassen vermuten, dass es Anfang 2014 mit dem Beitragssatz sogar noch weiter nach unten gehen könnte. Diese Wahlgeschenke kommen als Leistungskürzung und als unsozialer Bumerang zurück. Innerhalb weniger Jahre würde die „Nachhaltigkeitsrücklage“ aufgebraucht sein, und wir stünden dann vor einer Steilwand an Rentenbeitragssteigerungen. Die Gefahr wächst damit dramatisch, dass die Rentenkürzungspolitik weitergeht oder sogar verschärft wird.



Ingo Nürnberger, 40, leitet seit 2010 die Abteilung Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand.

Foto: DGB

Völlig aberwitzig ist, dass die Union jetzt weitere Wahlgeschenke verteilen und die milliardenschweren Ausgaben für die „Mütterrenten“ systemwidrig ohne zusätzliches Steuergeld finanzieren will. Vor allem, wenn man bedenkt, dass Schwarz-Gelb den Bundeszuschuss um einen Milliardenbetrag gekürzt hat.

Der DGB hat ein tragfähiges Gegenmodell vorgelegt: Anstelle der Beitragssenkung haben wir eine Stabilisierung des Beitragssatzes und eine vorhersehbare und schrittweise Anhebung des Beitrags auf 22 Prozent gefordert. Auch nach der zweimaligen Beitragssenkung funktioniert das DGB-Modell noch, wenn schnell gegengesteuert wird. In einem ersten Schritt muss sofort nach der Wahl eine weitere Beitragssenkung gesetzlich verhindert werden. Darauf aufbauend kann mit kalkulierbaren und moderaten Beitragssteigerungen die Rücklage weiter aufgefüllt werden. Außerdem muss es künftig heißen: Hände weg vom Bundeszuschuss! Damit gewinnen wir Handlungsfähigkeit in der Rentenpolitik zurück. Ein stabiles Rentenniveau und Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie abgesicherte Altersübergänge können so finanziert werden, ohne gegen die politisch gesetzte Beitragsobergrenze von 22 Prozent im Jahr 2030 verstoßen zu müssen.

Nach vier Jahren Stillstand wird die nächste Legislaturperiode rentenpolitisch von entscheidender Bedeutung sein, und es wird schon auf die ersten Entscheidungen – zum Beitragssatz – ankommen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Altersarmut und vor dem sozialen Absturz im Alter zu schützen, steht weiter auf der Agenda. **Wir brauchen einen Neuaufbruch in der Alterssicherungspolitik.** •

Reform überfällig

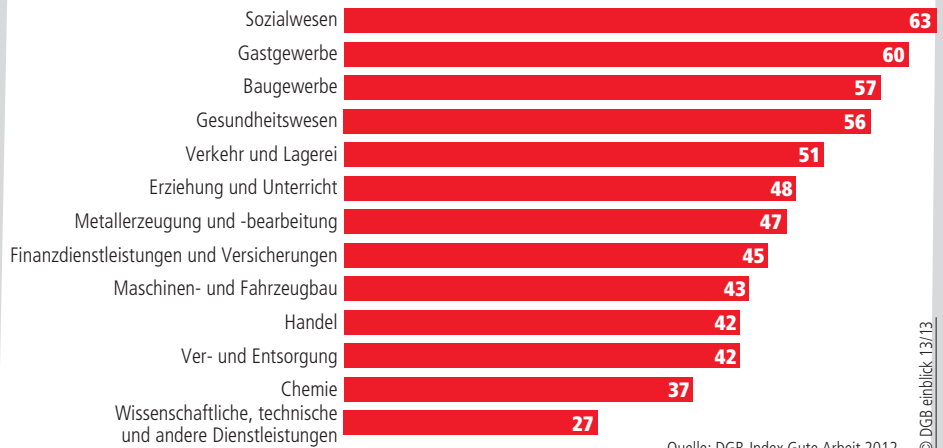
Die Rentenreformen der letzten Jahrzehnte sind dafür verantwortlich, dass für viele Menschen die gesetzliche Rente künftig nicht mehr ausreicht, ihren Lebensstandard zu sichern. Um Altersarmut zu verhindern, fordert der DGB deutliche Leistungsverbesserungen und den Aufbau einer Demografie-Reserve zur Finanzierung und Sicherung der gesetzlichen Renten.

Kontraproduktiv ist aus Sicht der Gewerkschaften eine Senkung des Rentenbeitrags – auch wenn die Rentenkassen es derzeit hergeben. „Eine weitere Beitragssenkung wäre ein Brandbeschleuniger für die ohnehin absehbare Altersarmut“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach klar. Wer den Rentenbeitrag zum dritten Mal in Folge senke, kürze gleichzeitig die Renten der kommenden Generationen, kritisiert Buntenbach. Sie fordert, die positive Entwicklung der Rentenfinanzen zur Aufstockung der Rücklagen und zu Leistungsverbesserungen zu nutzen. Eine „Beitragssenkungsbremse“ sei nötig.

„GESUND IN RENTE“: Viele haben Zweifel

Fast zwei Drittel der Beschäftigten im Sozialwesen gehen davon aus, ihren Job unter den jetzigen Bedingungen nicht bis zur Rente machen zu können. Das zeigen Zahlen des DGB-Index Gute Arbeit. Auch im Gast- und Baugewerbe sowie im Gesundheitswesen blickt die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen pessimistisch in die Zukunft. Die Umfrage belegt auch: Für vier Fünftel ist die Arbeitsintensität im Vergleich zum Vorjahr noch mal gestiegen. Insgesamt fühlen sich 56 Prozent sehr häufig oder oft gehetzt bei der Arbeit.

Anteil der Beschäftigten aus ausgewählten Branchen, die unter den jetzigen Anforderungen davon ausgehen, nicht bis zur Rente durchzuhalten (in Prozent)



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2012

© DGB einblick 13/13

35 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

8.7. ver.di Ostsachsen, Konferenz „Personalbemessung in der Pflege“, Bautzen

8.-9.7. IG Metall Bayern und IG Metall Baden-Württemberg, Fachkonferenz für Betriebsrätinnen und Betriebsräte der Auto- und Zulieferindustrie, Augsburg

10.7. GEW Baden-Württemberg, Protestaktion im Bildungsbereich, Stuttgart

13.-15.7. GEW Thüringen, 17. Sommertreffen unter dem Motto „Gesundheit – Entspannung – Wissen“, Tabarz

14.7. DGB Kreisverband

Rems-Murr, Sonderausstellung „150 Jahre Arbeiterbewegung – Eine Fahrt in die Vergangenheit und Zukunft“, Mannheim

19.-21.7. Friedrich-Ebert-Stiftung, „Demokratiecamp des Forums Jugend und Politik“, Berlin

20.7. Nationaler Gedenktag an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft

28.7.-4.8. Hans-Böckler-Stiftung, 4th International Summer School on „Keynesian Macroeconomics and European Economic Policies“, Berlin

3.8. Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Julius-Leber-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Gedenkveranstaltung „Erinnern an die Opfer des Nationalsozialismus und die Schrecken des Krieges“, Hamburg

personalien

••• **Ingmar Kumpmann**, 44, ist seit 1. Juli neuer politischer Referent für Industrie- und Dienstleistungspolitik in der Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Der promovierte Volkswirt war zuvor Referatsleiter bei der Arbeitskammer des Saarlandes.

Tipp

Buch: Roland Köstler, Matthias Müller, Sebastian Sick: Aufsichtspraxis – Handbuch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Bund-Verlag, 819 Seiten, 79,90 Euro

Für neugewählte Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten gilt es, viele Fragen zu klären. Welche Rechte und Pflichten habe ich? Wie offen darf ich nach außen kommunizieren? Der Band „Aufsichtspraxis“ klärt umfassend die Grundlagen für die Arbeit im Aufsichtsrat. Hier finden Aufsichtsräte alle rechtlichen Hintergründe, um ihr Amt verantwortungsvoll wahrzunehmen.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Gunter Lange, Luis Ledesma, Meike Schwabe **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Die nächste einblick-Ausgabe erscheint am 19. August 2013.

Schlusspunkt.

„Es ist eine traditionelle Übung in dieser Republik, vor den Wahlen Wahlversprechen zu machen, die dann anschließend in Regierungskoalitionsverhandlungen wieder wegrationalisiert werden. (...) Die Wähler wissen seit 50 Jahren, dass es so ist.“

Kurt Lauk, Präsident des CDU-Wirtschaftsrates, in den „Tagesthemen“ vom 23. Juni über die Wahlversprechen von CDU/CSU.

Gesetzliche Krankenversicherung

Krankenkasse zahlt keine Spezialdecke

Feuchtigkeitsregulierende Bettdecken für starke Schwitzer sind im Regelfall Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens und als solche nicht Leistungsgegenstand der gesetzlichen Krankenversicherung, selbst wenn das starke Schwitzen auf einer Krankheit beruht.

*Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,
Beschluss vom 23. August 2010 - L 16 KR 329/10 B ER*

Unterhaltsvorschuss

Auch wenn das Kind im Ausland lebt

Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Sozialleistung. Anspruch darauf hat ein Kind eines alleinerziehenden Elternteils, wenn es vom familienfernen Elternteil keinen Kindesunterhalt bekommt. Ein minderjähriges Kind, das mit seiner sorgeberechtigten Mutter in Spanien lebt, hat einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, sofern der im Bundesgebiet lebende arbeitslose Vater in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist.

*Verwaltungsgericht Darmstadt,
Urteil vom 12. März 2013 - 5 K 409/11.DA*

Gleichbehandlungsgesetz

Benachteiligung muss bewiesen werden

Wird ein Arbeitnehmer wegen seiner Weltanschauung oder wegen bei ihm vermuteter Weltanschauung benachteiligt, kann dies Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auslösen. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass Indizien vorgetragen und bewiesen werden, die auf die Benachteiligung wegen einer (vermuteten) Weltanschauung hindeuten. Persönliche Einstellungen, Sympathien oder Haltungen sind keine „Weltanschauung“.

*Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 20. Juni 2013 - 8 AZR 482/12*

Hilfsmittel

Mobilität ist sehr wichtig

Die Krankenkassen müssen unter Umständen elektrische Schiebe- und Bremshilfen für Kinderrollstühle bezahlen. Das gilt insbesondere, wenn durch diese Hilfsmittel wichtigen Grundbedürfnissen des Kindes Rechnung getragen wird. Dazu gehören die Bewegungsmöglichkeit außerhalb der Wohnung und die Integration im Kreis Gleichaltriger.

*Sozialgericht Frankfurt am Main,
Urteil vom 12. März 2013 - S 25 KR 525/12*

Gesetzliche Unfallversicherung

Wegeunfall auch bei Verabschiedung

Ein Arbeitnehmer, der morgens vor dem Weg zur Arbeit bei der Verabschiedung von seinem Hund umgestoßen wird und sich dabei verletzt, hat Anspruch auf Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall. Denn in diesem Fall stellt die Verabschiedung vom Hund eine unerhebliche und geringfügige Unterbrechung des Arbeitsweges dar.

*Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 16. Mai 2013 - L 6 U 12/12*

Gesetzliche Unfallversicherung

„Luftschnappen“ kann geschützt sein

Ein Unfall, der sich während des „Luftschnappens“ und Eisessens aufgrund starker Hitze vor einer Montagehalle ereignet, ist von der Berufsgenossenschaft als Arbeitsunfall anzuerkennen.

Der Fall: Der 37-jährige Arbeitnehmer war als Kfz-Mechaniker bei einem großen Automobilkonzern beschäftigt. Sowohl in als auch vor der Fertigungshalle war es an jenem Tag um die 30 Grad. In der Halle, die über keine Klimaanlage verfügt, wurden Neufahrzeuge im Stand bis auf 125 km/h „hochgefahren“. Auch waren die Arbeiter aufgrund des Hallenglasdachs Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Während eines mehrminütigen Leerlaufs des Montagebands holte der Arbeitnehmer am rund 20 Meter von der Halle entfernten Kiosk ein Eis, das er unmittelbar vor der Hallenaußentür verzehrte. Kurz darauf stieß ein anderer Mitarbeiter die Tür auf und traf hierdurch den Arbeitnehmer an der linken Ferse. Er erlitt einen Riss der Achillessehne und eine 4 cm lange Schnittwunde am Sprunggelenk. Die Berufsgenossenschaft übernahm zunächst die Behandlungskosten, lehnte aber die weitere Kostenübernahme und die Anerkennung als Arbeitsunfall ab: Das Eisessen habe nicht dazu gedient, die Arbeitskraft zu erhalten. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Sozialgericht: Die Berufsgenossenschaft ist verpflichtet, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen: Entscheidend sei dabei, dass der Arbeitnehmer sich nicht nur von seinem Arbeitsplatz entfernt habe, um sich ein Eis zu holen, sondern auch, weil er ohne Luftschnappen aufgrund der Hitze in der Halle und der schlechten Raumluft seine schwere Arbeit bis zum Schichtende nicht durchgehalten hätte.

*Sozialgericht Heilbronn,
Urteil vom 8. März 2013 - S 13 U 1513/11*

Übernahme von Heimkosten

Hausverkauf nicht immer zwingend

Der Sohn einer im Pflegeheim untergebrachten Frau ist nicht verpflichtet, das von seiner Mutter geschenkte Haus zu verkaufen, um die Heimkosten zu zahlen, wenn er selbst Notbedarf geltend macht.

Der Fall: Die Stadt Düsseldorf hatte den Sohn einer Heimbewohnerin verklagt. Sie verlangte von ihm Ersatz der Kosten für die Heimunterbringung der Mutter. Er sollte das Eigenheim verkaufen, das die Heimbewohnerin dem Sohn 2003 geschenkt hatte. Der Sohn weigerte sich, das Haus zu verkaufen, und berief sich auf Notbedarf. Seine kranke Ehefrau sei auf eine behindertengerechte Wohnung des besagten Hauses angewiesen. Mit seinem Einwand hatte er Erfolg.

Das Landgericht: Die Voraussetzungen für die Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches liegen zwar vor. Denn die Schenkerin ist nicht in der Lage, die Kosten ihrer Unterbringung selbst aufzubringen, und muss aus diesem Grund Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Ihr Sohn ist jedoch momentan außerstande, das Geschenk herauszugeben. Er muss seiner an Multipler Sklerose leidenden Ehefrau Unterhalt leisten, die auf eine behindertengerechte Wohnung angewiesen ist. Das entsprechend eingerichtete Siedlungshaus ermöglicht ein solches behindertengerechtes Wohnen und erfüllt damit den durch die Erkrankung gesteigerten Bedarf des Ehepaars. Zudem handelt es sich um ein einfaches Siedlungshaus, das der Vater des Beklagten, ein Handwerker, teilweise selbst errichtet hat und in dem der Sohn auch selbst aufgewachsen ist.

*Landgericht Düsseldorf,
Urteil vom 28. März 2013, - 14c O 205/11*